

Mehrere Staaten gehen gegen Leerverkäufe vor

12.08.2011, 7:14 Uhr | dpa,



Leerverkäufe werden für 15 Tage verboten

Börsenaufsichten mehrerer europäischer Länder reagieren damit auf die Turbulenzen der Aktienmärkte.

Die **Börsenaufsicht** in mehreren europäischen Ländern reagiert auf die heftigen Börsenturbulenzen der vergangenen Tage und geht gegen sogenannte Leerverkäufe von Aktien vor. Das teilte die Europäische Börsenaufsichtsbehörde ESMA in Paris mit. "Heute haben einige Behörden beschlossen, Verbote von Leerverkäufen einzuführen oder auszudehnen", heißt es in der Mitteilung. Damit solle die Möglichkeit eingeschränkt werden, aus der Verbreitung falscher Gerüchte Profit zu schlagen. Neben Frankreich handele es sich um Italien, Spanien und Belgien.

Leerverkäufe in Frankreich für 15 Tage untersagt

Der Präsident der französischen Börsenaufsicht AMF, Jean-Pierre Jouyet, erklärte der Nachrichtenagentur AFP: "Wir haben uns entschlossen (...), die Leerverkäufe für elf am französischen Markt notierte Banken und Versicherungen zu verbieten, und zwar für eine Dauer von 15 Tagen." Bei den Unternehmen handelt es sich um Axa, April Group, BNP Paribas, CIC, CNP Assurances, Crédit Agricole, Euler Hermès, Natixis, Paris Ré, Scor und Société Générale. Die Maßnahme richtet sich gegen Gerüchte, die an der Börse Paris zum radikalen Kursrutsch französischer Großbanken geführt hatten.

Wette auf fallende Kurse

Bei Leerverkäufen (short-selling) setzen Spekulanten auf fallende Kurse einer Aktie. Sie kaufen oder leihen sich das [Wertpapier](#) und hoffen, dass der Preis der Aktie zwischen Verkauf und Liefertermin – meist nach drei Tagen - sinkt. Ihr Gewinn ist die Differenz zwischen Verkaufspreis und Rückkaufpreis.

Gedekte und ungedeckte Leerverkäufe

Unterschieden werden "gedeckte Leerverkäufe"; dabei leihen sich Investoren die zu verkaufenden Aktien. Bei "ungedekten Leerverkäufen" besitzen sie diese gar nicht, sondern verkaufen Aktien, ohne sie ausgeliehen zu haben.

Handelsstrategie kann missbraucht werden

Die ESMA unterstreicht, dass Leerverkäufe eine zulässige Handelsstrategie darstellen können. "Wenn sie in Kombination mit der Verbreitung falscher Marktgerüchte genutzt werden, ist sie aber eindeutig missbräuchlich."

12.08.2011, 7:14 Uhr | dpa